

Berechnungsbeispiel für Wohnbeihilfe

Eine erwachsene Person alleinerziehend mit einem Kind verfügt über ein Haushaltseinkommen von € 1.650,-- (14 x 1.200 + Alimente € 250,--) und bewohnt eine 80 Quadratmeter große geförderte Mietwohnung. Der maßgebliche Wohnungsaufwand für die Wohnung (förderbarer Teil der Miete) beträgt beispielsweise € 500,--.

Der zumutbare Wohnungsaufwand beträgt laut Tabelle und unter Berücksichtigung der Abschläge für ein Kind und als Alleinerzieher(in) 15 Prozent des Haushaltseinkommens. Das sind € 247,50.

Annahme maßgeblicher Wohnungsaufwand.....	€ 500,--
Abzüglich zumutbarer Wohnungsaufwand.....	<u>€ 247,50</u>
= WOHNBEIHILFE.....	€ 252,50

Für weitere Berechnungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das SIR (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen) unter der Tel. Nr. 0662/8042-3700 oder weitere Informationen unter www.salzburg.gv.at/wohnen.